

Versetzungsantrag - Ein paar Fragen

Beitrag von „Flipper79“ vom 13. Januar 2014 17:10

- zu 1) Ja. Die Abstände können halbjährlich sein.
- zu 2) Nein. Nach den 5 Jahren muss eine Freigabe erfolgen, sodass du ins Versetzungsverfahren kommst. Heißt aber noch nicht, dass du versetzt wirst - wenn keine Stelle frei ist (hab ich mal gehört)
- zu 3) Kann ich dir nicht sagen
- zu 4) Ohne Zustimmung des SL erfolgt keine Freigabe
- zu 5) Du kannst in dem Antrag Kreise / Städte angeben, in die du möchtest. Ein Kollege hat sich im Vorfeld eine Schule ausgesucht, an die er versetzt werden wollte. Es hat dann auch so geklappt.
- zu 6) Das kann kurzfristig erfolgen. Juni für den Termin August 2014 z.B.
- zu 7) Sinnvoll ist es immer im Vorfeld mit dem Personalrat Kontakt aufzunehmen und ggf. bereits zu einer Schule Kontakt aufzunehmen, die einem zusagt. Wenn die einen wollen und man das im Antrag angibt, kann es ggf. einfacher werden.

Lg